



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhalt und Qualitätsverbesserung kleiner Grundschul-
standorte
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 um 5 Mio. Euro erhöht. Im Schuljahr 2015/2016 werden damit 100 zusätzliche Lehrkräfte für den Erhalt und die Qualitätsverbesserung kleiner Grundschulstandorte bereitgestellt.

Der Stellenplan wird über das Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend angepasst.

Begründung:

Mit dem allgemeinen Schülerinnen- und Schülerrückgang nimmt auch die Zahl der kleinen Grundschulen in Bayern deutlich zu. Die rückläufigen Schülerinnen- und Schülerklassenzahlen führen insbesondere in Schulamtsbezirken mit einer sehr kleingliedrigen Schulstruktur und damit „niedrigen Zügigkeit“ zu Problemen bei der Unterrichtsversorgung. Das Ausmaß des dauerhaften Rückgangs der Schülerinnen- und Schülerzahlen wirft grundsätzliche Fragen zur schulischen und regionalräumlichen Organisation von Grundschulen auf. Der Erhalt wohnortnaher Grundschulen nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“ wird zu einer Herausforderung der Bildungspolitik in Bayern.

Wir setzen uns für den Erhalt von Schulstandorten zugunsten der wohnortnahen Bildung für Schülerinnen und Schüler ein. Wir nehmen den Leitspruch „kurze Beine – kurze Wege“ ernst und wollen die Grundschule im Dorf bzw. der Gemeinde lassen. Auch weil sie ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum und für das kulturelle Leben auf dem Land unerlässlich sind. Wir wollen den Erhalt von kleinen Grundschulen mit den positiven Effekten für die Gemeinden und für die Schulwegzeiten der Schülerinnen und Schüler, die Sicherung der pädagogischen Qualität, eine sichere Finanzierung, die nicht zu Lasten anderer Schulen gehen darf.